

DER BEGRIFF „WELTPOLITIK“ UND SEINE ENTSTEHUNG

PETHŐ SÁNDOR*

Auszug: Weltpolitik – wie oft verwenden, lesen und hören wir tagtäglich diesen Begriff? Wissen wir überhaupt, was er bedeutet? Ab wann können wir eigentlich über Weltpolitik reden? Die vorliegende Studie versucht diese Fragen aus einer neuen Perspektive zu beantworten. Im Mittelpunkt der Studie steht die von der traditionellen Politiktheorie als dekonstruktiv betrachtete Behauptung, dass der Begriff der Weltpolitik – im Gegensatz zum modernen politischen Wortschatz und zum vorwiegenden Teil der abstrakten Welt – nicht in der politischen Philosophie der Griechen wurzelt, sondern viel später im politischen Denken erscheint.

Die Studie erörtert die Entstehung des Begriffs im politiktheoretischen, sowie im rechts- und philosophiegeschichtlichen Kontext.

Schlüsselwörter: Weltpolitik – Antike – Siebenjähriger Krieg – politisches Gleichgewicht – Rechtsgeschichte – Regulierungssysteme – Philosophiegeschichte – 18. Jahrhundert – neues Weltbild.

*

ÜBERSICHT:

1. Gab es in der Antike einen Weltpolitikbegriff?
2. Die theoretische Definierbarkeit des Weltpolitikbegriffs und ihre Grenzen.
3. Paradoxe zur Beschreibung des Weltpolitikbegriffs.
4. Ab wann können wir über Weltpolitik reden?
5. Rechts- und philosophiegeschichtliche Voraussetzungen für die Entstehung des Begriffs.
6. Der Begriff der Weltpolitik im neuen Weltbild des 18. Jahrhunderts.

*

Facile fertur quod omnibus commune est

Wirrenzeiten – schreibt Raymond Aron¹ – veranlassen die größten Genies zum intensiveren Reflektieren. Aron hat ohne Zweifel Recht. Wäre das nicht so, müsste unsere Politiktheoriegeschichte Werke, wie Platons *Politeia* (Πολιτεία), Aristoteles' *Politik*, Hobbes' *Leviathan*, aber wahrscheinlich auch Spinozas *Tractatus*, oder gar die von Montesquieu, Rousseau oder Locke entbehren. Etwas übertrieben könnten wir also behaupten, dass wir die meisten maßgebenden politisch-theoretischen Werke entbehren müssten. Existiert aber diese Epoche, und der Zusammenhang zwischen diesen bedeutenden, oft sogar für mehrere Jahrhunderte wegweisenden Werken, sollte das vergangene Jahrhundert, sowie unser, im geschichtlichen Maße kaum begonnenes Jahrhundert eine Menge *klassischer* politisch-theoretischer Werke aufweisen können. Wir wissen aber wohl, dass das nicht der Fall ist. Ohne die Gefahr zu irren, können wir behaupten, dass bestenfalls höchstens ein Dutzend der politischen Denker des 20. Jahrhunderts es schaffen wird, in den Kanon aufgenommen zu werden, in dem die oben genannten Denker auch zu der Zeit immer noch maßgebend sein werden. Das 20. Jahrhundert blieb jedoch von Unruhen, Revolutionen, Kriegen, die die Landkarte neu gestalteten, von Massenvernichtungen und genoziden Ideologien ebenso nicht verschont.

Was kann dann der tatsächliche Grund sein? Offenbar geht es um das Zusammenspiel von mehreren soziologischen bzw. wissenssoziologischen Faktoren. In Bezug auf unser Thema möchte ich von den letzteren nur zwei Faktoren hervorheben. Die eine ist die besondere Inponderabilität unserer Begriffe im Zusammenhang mit der Politik. Darunter verstehe ich, dass unsere, mit Politik, internationaler Politik und internationalem Recht verknüpften Begriffe im vergangenen Jahrhundert, besonders in dessen zweiter Hälfte sich viel schneller veränderten, als dem die Theorie mit ihren vielseitigen Perspektiven ohne Phasenverschiebung folgen können hätte. Infolge dieser Situation entstanden die von den Wissenschaftlern

* Der Verfasser ist Philosoph und Universitätsdozent an der Károli-Gáspár-Universität Budapest.

¹ R. Aron, *Peace and War*, New York, Washington, 1968. 1.

verwendeten, aber historisch umso seltener untersuchten Begriffe, deren Bedeutung bestenfalls auf einer stillschweigenden Vereinbarung basiert, die aber im Grunde genommen *unreflektiert* sind. Hierhin gehört auch der Begriff der Weltpolitik.

Der andere Grund besteht darin, dass sich diese Begriffe mit einem mehr oder weniger politischen Inhalt durch die Massenkommunikation in Form von Symbolen in unser Alltagsleben bestimmend einfügten. Der täglich zimal gesehene schematische Globus hinter dem Nachrichtensprecher trägt eine eindeutige Botschaft in sich, ganz ähnlich zum Fall, als Politiker über „weltpolitische Prozesse“ reden. Egal, ob wir es wollen, unser politisches Denken ist in Form von Abbildungen, Farben, Formen durch Symbole gesteuert. Auf den ersten Blick identifizieren wir die Flaggenfarben der islamistischen Revolution, ebenso wie die Symbole der UNO und der NATO, oder den amerikanischen Adler mit den ausgebreiteten Flügeln, sowie die Frauenstatue, die eine brennende Fackel hochreckt. Dieser, sowohl aus der Sicht der Politik, als auch aus der der Massenkommunikation selbstverständliche Begriff scheint die ursprüngliche Bedeutung unserer politischen Begriffe zu verschleiern. Diese Bedeutung ist – zumindest laut unserer heutigen Mittel – mithilfe der politischen Ideengeschichte zu erschließen, indem wir sie von der jahrhundertlangen Ablagerung zu befreien versuchen.

Wie sieht es mit dem Begriff der Weltpolitik aus? Seit wann können wir über sie reden? Was verstand man darunter *damals*? Ist die damalige Bedeutung relevant für uns? Des Weiteren versuche ich für diese Fragen zwar vorübergehende, aber hoffentlich auch für andere verfolgbare Antworten zu finden.

Der Athener Stratege Thukydides (Θουκυδίδης), zumindest laut seiner Erzählungen², berichtete im 5. Jahrhundert vor Chr. über die Geschichte des Peloponnesischen Krieges, weil er bereits am Anfang sah, dass dieser Krieg der grausamste und längste aller bisherigen Kriege sein wird. Diese Schlussfolgerung zog er aufgrund der Tatsache, dass beim Ausbruch des Konflikts beide Kriegsparteien auf dem Höhepunkt ihrer Macht standen, und alle anderen hellenistischen Stadtstaaten sich zur einen oder zur anderen Hälfte gleich anschlossen. So brachte dieser Krieg bereits ab dem Zeitpunkt seines Ausbruchs das größte Schock [*kinésis megisté... egeneto* (κίνησις μεγίστη ... ἐγένετο)]³ sowohl für die Hellenen (Ἕλληνας), als auch für einen Teil der Barbaren, sogar für den größten Teil der Menschheit [*epi pleiszton anthrópon* (ἐπὶ πλείστον ἀνθρώπων)] mit sich.

Einige Jahrzehnte früher zog trotz seiner erzählischen Vorliebe und flatternder Phantasie ein anderer Historiker, Herodot (Ἡρόδοτος), indem er nach der mythischen Herkunft des persisch-griechischen Konflikts suchte, den Schluss, dass das Verhältnis zwischen Asien und Griechenland sich endgültig dann verschlechterte, als die Griechen wegen Helenas Entführung Troja (Τροία) angriffen⁴. Der ursprüngliche und älteste Grund des viel später, in historischer Zeit (5. Jh. vor Chr.) stattgefundenen griechisch-persischen Krieges war also seiner Meinung nach die Machtkonzentration unter den griechischen Ständen bzw. die Expansionsbestrebungen. Der viel düsterer, und so aus politischer Sicht realistischer denkender Thukydides untermauert diese Interpretation aus mehreren Hinsichten, indem er über die griechische Prehistorie Gedanken macht⁵. Der literarische Chronist des Konflikts, Aischylos bemerkt auch, dass es sich hier nicht um einen einfachen Krieg, sondern um einen großartigen Kampf handelt, an dem sich unter der Führung ihres Königs „alle starken Männer Asiens“ beteiligten.⁶

Beim Vergleich der wichtigsten Feststellungen kristallisiert sich aus den obigen Tatsachen das Bild eines fast vollständigen Begriffsystems heraus, wobei es ziemlich schwer fällt, dieses Begriffsystem nicht als kohärente *Theorie* zu interpretieren. Im Falle dieser Interpretation scheint der Standpunkt schon verteidigbar zu sein, dass die ersten Theoretiker des Weltpolitikbegriffs selbst die alten Griechen waren. Ein weiterer Aspekt mahnt aber uns dazu, diese Meinung gründlich zu überlegen.

Der Konsens der langen, mitunter fruchtlosen Diskussion, laut dem wir bei den griechischen Historikern, unter ihnen auch beim so realistischen Thukydides im philosophischen Sinne des Wortes keine politische, oder gar ethische Theorie finden, muss überlegt werden⁷. Hinter der erzählten Geschichte zeichnen sich zwar die eigenen Werte des Autors ab, diese bilden aber keine einheitliche Theorie, höchstens insofern, als der griechische Begriff *historie* (ἱστορίη) theoretische Implikationen beinhaltet. Anders formuliert, selbst die kühnste Interpretation kann höchstens irgendwelche implizite Theorie erwähnen⁸. Die bloße Akzeptierung

² Vgl. Thukydides, I, 1

³ Vgl. Thukydides, I, 1,2.

⁴ Vgl. Herodot, I, 4.

⁵ Vgl. Thukydides, I,9.

⁶ Vgl. *Aischylos*, Ag. 11 ff.

⁷ Vgl. R.C. Jebb, *Speeches of Thucydides*. In: *Essays and Adresses*. Cambridge, 1907, 409.

⁸ Vgl. P. Shorey, *On Implicit Ethics and Psychology of Thucydides*. In: *Transactions of the American Philological Association* XXIV (1893) 66 ff.

dieses Standpunktes löst jedoch nicht alle unsere Probleme. Eine weitere, ehrlich gesagt beunruhigende Tatsache bedarf aber auch weiterhin einer Erklärung. Wie ist es möglich, dass abgesehen von der Theorie, in beiden Situationen, über die diese Historiker berichteten, in mehreren Hinsichten Phänomene deutlich erkennbar sind, die die Medien täglich sogar mehrmals, auf verschiedene Teile der Welt bezogen, ohne weitere Einschränkungen *weltpolitisch* nennen?

Aufgrund dieser Situation müssen wir also zum Verstehen der Geschichte unserer politiktheoretischen Begriffsverwendung das Wesen und die Grenzen der antiken Betrachtungsweise, die auf Theorie verzichtet, abwägen. Der folgende Teil dieser Untersuchung wird auch beleuchten, was unseren modernen Wortgebrauch und unsere Denkweise von der der antiken Vorfahren unterscheidet – zumindest was den Begriff der Weltpolitik anbelangt.

Die erste und wahrscheinlich wichtigste Frage ist bloß geographisch, oder vielmehr die Frage der geopolitischen Selbstdefinition. Die Tatsache, dass die antike Geographie und Astronomie ziemlich entwickelt waren, ist für jeden Gymnasiasten bekannt⁹. Es ist aber schon weniger bekannt, dass sich im Hintergrund dieses für Laien scheinbar einheitlichen Wissensmaterials zahlreiche Bruchlinien befanden. So erstellte z.B. der Universalgenie Erastothenes (Ἐρατοσθένης) an der Wende des 3. und 2. Jahrhunderts vor Chr. eine ziemlich interessante Weltkarte. Diese Karte verteidigte Strabon (Στράβων) viel später, im 1. Jahrhundert vor Chr. energisch gegen die Kritik von Hipparchos. Diese scheinbar sehr alte, für politische Denker gar uninteressanten kulturhistorischen Diskurse werden für uns beim Betrachten der Strabon'schen Weltkarte bedeutend. Die eine Grenze der Karte befindet sich auf dem Gebiet dem heutigen Gebiet der Iberischen Halbinsel. In Richtung Süden und Osten umfasst die Karte einen Teil Nordafrikas, die Arabische Halbinsel. Der andere Grenzpunkt liegt laut des Neunten Buches irgendwo in Indien. In umgekehrter Richtung reicht er aber von Persien bis zum Mittelmeer bzw. vom Roten Meer einschließlich Ägypten, Lybia, Karthago, Ethiopien, Numidien, sowie Kyrene ganz bis Nordafrika. Da Strabon den Umfang der Erde auch heute noch verblüffend genau berechnete, glaubte bereits Erastothenes nicht, dass die Karte *alles* abbilden würde. Strabon dachte es wahrscheinlich nicht so, das ist aber bloß eine wissenschaftshistorische Frage, die nicht unmittelbar hierhin gehört.

Beim Betrachten der Strabon'schen Weltkarte ist für uns der einzig wichtige Punkt, dass die griechische Inselwelt, im mathematischen Sinne zwar nicht genau, aber aus Hinsicht des Gegensatzes zwischen der hellenischen und der barbarischen Kulturwelt, die für die Griechen so bedeutend war und auch von Herodot betont wurde¹⁰, ungefähr im *Mittelpunkt* der damals bekannten Welt lag. In der politischen Selbstdefinition der Griechen spielte es also eine bedeutende Rolle, dass sie sich als eine Art geopolitisches Zentrum betrachteten. Daraus folgt aber logisch, dass sie die Streitigkeit (Thukydides) zwischen ihnen und den Persen (Herodot) bzw. ihren eigenen Stadtstaaten aus gewisser Hinsicht als einen weltweiten Konflikt betrachteten. In diesem Sinne, d.h. in der Beurteilung ihrer eigenen Bedeutung, obwohl sie sich eindeutig irrten, gleicht ihr Vorgehen einigermaßen all dem, was wir weltpolitischen Zusammenhang nennen.

Die gründlichere Untersuchung des zweiten Problems überzeugt uns aber davon, dass – egal, was sie von sich hielten – selbst ihre kühnste Theorie im modernen Sinne des Wortes nicht als weltpolitisch zu betrachten ist. Ihr Bild vom *Staat* (Πολιτεία) widerspricht nämlich dieser. Dieser Aspekt ist aus der eigenartigen Siedlungsgeographie des antiken Griechenlands abzuleiten. Strukturell teilte sich das viel später entstandene, unabhängige Griechische Königreich bzw. später die Republik in der Antike in zahlreiche Stadtstaaten, sog. *polis* mit verschiedenen Staatsformen und unterschiedlichem Lebensniveau. Die politiktheoretische Folge davon war, dass das Land in seiner Blütezeit (5-4. Jahrhundert vor Chr.), selbst in der kühnsten staatstheoretischen Utopie von Platon (Πλάτων) sich nicht mehr als das Zustandbringen der idealen *polis* (πόλις) unterfing. Die Polis als Siedlungsform beeinflusste mit ihrer limitierten Größe selbstverständlich das staatstheoretische Denken. Ihr bestimmender Bestandteil ist die Gemeinschaft der Bewohner [*koinónia* (κοινωνία)]. Laut Aristoteles bedeutet das in sich nicht, dass es keinen Unterschied zwischen der „volkreichen familie“ und dem „kleinen Staat“ gibt¹¹. Das stimmt aber schon, dass laut seiner Meinung die Bruchlinien zwischen den Staaten theoretisch nicht vor allem zwischen dem großen Reich und der kleinen *Polis*, sondern zwischen den Machtausübungsformen der einzelnen *Poleis* bestehen. Andererseits wird dies durch die Tatsache bewiesen, dass der Mensch laut Aristoteles ursprünglich ein *dzoón politikón* (ζῷον πολιτικόν), also ein Wesen zur Existenz im Staat ist¹², und als solcher nicht anders, als in einer staatlichen Gemeinschaft leben kann.

⁹ Vgl. O. Neugebauer, *Astronomy and History*, 273 - 381.

¹⁰ Vgl. Herodot, I, 213.

¹¹ Vgl. Aristoteles, *Pol.* I, 1252a.

¹² Vgl. Aristoteles, *Pol.* I, 2, 1252b.

Daraus folgt, dass das politisch-philosophische Denken der Griechen ursprünglich mit ihrer politischen Siedlungsform, der *Polis* eng verknüpft war. Für eine lange Zeit, zumindest für die Zeit der stoischen Philosophie konnte, und wahrscheinlich wollte es auch nicht hinter sich lassen. Diese eigenartige Polis-Orientiertheit ihres Denkens widerspricht aber der Verwendung einer weltpolitischen Theorie. Jedoch widerspricht sie dem nicht, als weltpolitische Akteure ihrer, aus eigenartigen politischen Einheiten, Poleis bestehenden Bündnisse, (siehe persisch-griechischer Krieg) *de facto* der damaligen Welt aufzutreten.

Der dritte Faktor, der der Annahme widerspricht, laut der das weltpolitische Denken in der griechischen Antike wurzelt, hängt mit ihrer Rechtsauffassung zusammen. Höchstwahrscheinlich ist das die Stelle, in dem sich unsere Denkweise trotz dem positiven Verhältnis zum Erbe der Griechen am meisten von der der antiken Vorfahren unterscheidet. Es ist eine oft erwähnte, aber eben deshalb abgenutzte Binsenweisheit, dass das antike Griechentum dem Recht eine große Bedeutung zumaß. Dass wir manchmal nicht alle Facetten dieses Zusammenhanges erkennen, ist auf zwei theoriegeschichtliche Faktoren zurückzuführen. Die eine Faktor besteht darin, dass das moderne europäische rechtliche Denken zwar nicht ausschließlich, aber vorwiegend nicht durch das griechische, sondern das römische Recht, besonders durch die Rezeption des Zivilrechts geprägt wurde. Der andere Faktor ist, dass der Rechtsbegriff der Griechen von unserem modernen Rechtsbegriff stark abwich. Die Rechtsanerkennung der Griechen basierte nämlich auf Sakralität, die hinsichtlich des Rechts für das moderne Europa auch aus geschichtlicher Hinsicht schwer verständlich ist. Beim Lesen von Plutarchs Biographien ist es eindeutig zu erkennen, dass die mythischen Gesetzgeber der einzelnen Rechtssysteme die Legitimität des Rechts mehr oder weniger aus göttlichen Quellen schöpfen. So stammen die Gesetze des spartanischen Lykurgs von Apollon¹³, der Gesetzgeber von Athen, Theseus ist mit einem der Halbgötter verwandt¹⁴, ebenso wie der berühmte Minos von Kreta, der durch Zeus mit der Götterwelt unmittelbar verbunden ist.

All das bedeutete aber für die Griechen keine bloße Mythologie, sondern eine aitiologische Legende. Eine Rede von Demosthenes, die wesentlich später nach der mythischen Quelle entstand, formuliert ganz eindeutig: Sei die Stadt groß oder klein, prinzipiell können da zwei Regelsysteme gelten: das der Natur und des Rechts [*phüsei, kai nomoi dioikeitai* (φύσει καὶ νόμοις διοικεῖται)]. Die Natur ist ungeordnet (*ataktion / ἄτακτον*) und schafft für die Menschen eine unberechenbare [*kat'andra idion ekhontos* (κατ' ἄνδρα ἴδιον ἔχοντος)] Situation. Dagegen sind die Gesetze [*nomoi* (νόμοι)] universal [*koinon* (κοινὸν)], gut definiert und für jeden gültig [*tauto pasin* (τοὔτο πᾶσιν)]. Daraus folgt, dass die bloße Verfolgung der Natur Schlechtes bringt, dagegen bedeutet die der Gesetze selbstverständlich dessen Gegenteil¹⁵. All das, mindestens mit klarem Verstand gesehen, sollte dafür genügen, dass die Menschen statt den Trieben der Natur den Vorschlägen des Rechts folgen. Der Redner begnügt sich aber mit diesem Argument des klaren Verstands nicht. Im folgenden Gedanken fügt er auch noch hinzu, dass die Menschen nicht deshalb, aber bloß aus dem Grund den Gesetzen folgen sollten, weil sie eine Erfindung [*heuréma ton theon* (εὑρημα τῶν θεῶν)] und Gabe [*doron* (δῶρον)] der Götter sind [nämlich für die Menschen]¹⁶.

Der Gedanke ist, wie in der griechischen Welt üblich, auch in diesem Fall nicht ganz ohne Widerspruch. Er beruht nämlich auf der stillschweigenden logischen Vorüberlegung, dass alles, was sich aus den göttlichen Gesetzen ergibt, unbedingt auch gerecht ist. Die manchmal ziemlich bitteren Stücke der Tragödiendichter, besonders die von Sophokles zeugen davon, dass die Griechen selbst über diesen inneren Widerspruch bewusst waren. Auf dasselbe weist auch Xenophon auf seine naive Weise hin, als er Sokrates im *Memorabilia* als gesetzestreu und gerechten Menschen für seine Zeitgenossen als Vorbild darstellt¹⁷. Das verändert jedoch die Tatsache nicht wesentlich, dass die griechische Kultur einen großen Wert auf die sakrale Herkunft des Rechts legte. Für uns besteht das rechtstheoretische Problem darin, dass das Recht sakraler Herkunft, zumindest bis zum Erscheinen des Christentums, höchstens im Rahmen einer partikularen Gemeinschaft zu verallgemeinern ist. Die weltpolitischen Beziehungen sind aber nicht, oder nur auf konfliktive Weise aufgrund partikularer Rechtssysteme zu ordnen, wovon uns viele Jahrzehnte später Kants Entwurf über den ewigen Frieden überzeugen will.

Einen weiteren, schon den vierten entscheidenden Faktor, demzufolge die Griechen die Theoretisierung des Weltpolitikbegriffs nicht schaffen konnten, bedeutete das besondere politische Verhältnis der Staatsbürger zu ihrem Staat. Dies brachte zwei weitere Faktoren mit sich. Einerseits das Verhältnis des freien vollberechtigten Bürgers, andererseits das der Bürger ohne Rechte zum Staat. Die griechischen Stadtstaaten

¹³ Vgl. Plutarch, *Lykurg*, 6.

¹⁴ Vgl. Plutarch, *Theseus*, 7.

¹⁵ Vgl. Demosthenes, *Aristogeiton*, 15-16.

¹⁶ Vgl. Demosthenes ebd.

¹⁷ Zum Sokrates-Problem vgl. die Studie von H. Arendt, *The Promise of Politics*, New York, 2005:5-40.

entstanden wie allgemein bekannt, nicht aufgrund der Rechtsgleichheit. In Gesellschaftsschichten, für die sie doch typisch war, wurde sie gewissermaßen undifferenziert gebraucht. So verfügten z.B. die freien, vollberechtigten Bürger, d.h. die vollberechtigten Mitglieder der politischen Gemeinschaft über aktives und passives Wahlrecht in vielerlei Ämtern, mit Ausnahme einiger Positionen, die spezielles Fachwissen brauchten. Anders formuliert bestanden die Verpflichtungen der vollberechtigten Bürger gegenüber dem Staat nicht bloß in der Steuerzahlung, oder in der manchmal formalen Erstattung der obligatorischen Abgaben an den Staat, sondern brachten sie notgedrungen auch die Verpflichtung zur aktiven Teilnahme am Leben des Staates. Der vollberechtigte Bürger war also in einer Person nicht nur Richter und Regierungsmitglied, sondern auch Soldat, wenn es nötig war. Die Idee der Vertretungsdemokratie kam bei ihnen also gar nicht in Frage, sie galt in Betracht der Ganzheit ihrer politischen Kultur sogar als fremd und verdächtig.

Nehmen wir dabei auch in Rücksicht, dass ihre Staatsbeamten für eine beschränkte Zeitdauer gewählt wurden, wird es gleich klar, warum z.B. in der Blütezeit der Athener Demokratie, in diesen berühmten und später oft erwähnten fünfzig Jahren nur einige Familien die wichtigsten staatlichen Ämter bekleideten. Der Staat regelte also im gewissen Sinne nicht nur das öffentliche Leben, sondern auch einen darüber hinausreichenden Teil des Lebens der freien Bürger. Aristoteles (Ἀριστοτέλης) formuliert ganz eindeutig: „der Staat ist früher als das Individuum, da dieses, wenn es in seiner Vereinzelung sein volles Genüge nicht findet, sich zum Staat verhält wie überhaupt der Theil zum Ganzen; wenn es hingegen zur Gemeinschaft unfähig oder ihrer, weil es in sich selbst sein volles Genüge findet, gar nicht bedürftig ist, dann freilich ist es keineswegs ein Theil des Staats“¹⁸. Dessen ergänzende These ist, dass auch die Gerechtigkeit im staatlichen Leben wurzelt, da das allerhöchste Recht das Gesetz des Staates ist.¹⁹ All das kann aus der Hinsicht des Wertesystems der modernen Vertretungsdemokratie gar abschreckend klingen. Es ist aber nicht zu vergessen, dass der Aufbau der Staatsstruktur – zumindest im Falle der vollberechtigten freien Bürger – nicht der Unterdrückung des Einzelnen, sondern seiner Vervollkommnung innerhalb einer besonders interpretierten Gemeinschaft diene.

So war die Polis, sowohl im siedlungsstrukturellen und politischen Sinne, als auch in ihrer gesellschaftlichen Zusammensetzung eine, auf *autarkeia* (αὐτάρκεια) eingerichtete politische Einheit, die zu ihrer Selbstverteidigung die Bevölkerung mobilisieren konnte, und statt der Verwirklichung politischer Bestrebungen vor allem zur Selbsterhaltung organisiert wurde. Das stimmt auch trotzdem, dass einige griechische Stadtstaaten, so z.B. Kreta und besonders Sparta für Außenseiter vielmehr mit einem militärischen Staat, als mit einem produzierenden Staat vergleichbar zu sein schienen. Daraus folgt aber dann auch, dass die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, aus denen sich im Falle der moderneren Staaten Eroberungen und die Entwicklung des komplizierten Weltpolitiknetzes ergaben, für die Griechen größtenteils unbekannt waren. Der Markt, der Handel, sowie der Gewerbebetrieb hatten für sie aus politisch-rechtlicher Hinsicht sozusagen keine Bedeutung. In dieser Hinsicht kann ein Absatz von Platon aufschlussreich sein, in dem die Frage von Sokrates (Σωκράτης), ob im idealen Staat der Markthandel, oder gar die Steuerbelegung bzw. Steuereintreibung auf den Märkten geregelt werden sollten, auch selbst vom oft radikalen Adeimantos (Ἀδείμαντος) abgestritten wird. Seine Antwort begründet er damit, dass anständige, ehrliche Menschen solche Angelegenheiten auch ohne gesetzliche Einmischung, unter sich klären können.²⁰

Aus den letzteren ergibt sich eine merkwürdige, paradoxe Situation. Einerseits erklärt er, warum wir im Falle der griechischen Antike *nicht* einmal im Alltagssprachlichen Sinne von Weltpolitik die Rede sein kann. Andererseits leugnet er die Bedeutung ihrer Taten, die weit über ihre engere politische Welt hinausreicht, gar nicht. Etwas vereinfacht können wir also behaupten, dass das, was die als Ausgangspunkt unseres Gedankenganges dienenden griechischen Historiker als ein Ereignis von weltweiter Bedeutung darstellen, in Wirklichkeit eine durch die besondere Stellung dieser Kultur bedingte Ausweitung der partikularen griechischen Betrachtungsweise ist. Das besagt aber nur, wo wir die Wurzeln des Begriffs *nicht* suchen sollten, verrät aber nichts davon, welche Ausgangspunkte für die Definition dieses Begriffs vorhanden sind.

Scheinbar sollte zur Schaffung des Weltpolitikbegriffs zuerst der Begriff der Welt logisch interpretiert werden. Diese Fragestellung bringt aber uns trotz der scheinbaren Eindeutigkeit zu weit weg vom gesuchten Begriff, da er nicht zur Politiktheorie, sondern zur Philosophie, und innerhalb dieses Bereichs zur Kosmologie führt. Ich leugne es nicht, und werde es des Weiteren sogar nachweisen, dass zwischen unserem Weltbegriff und der Vorstellung über die *Weltpolitik* ein enger Zusammenhang besteht. In diesem Fall ist der einfachste, heute schon klassische Begriff von Q. Wright als allgemeine Definition anzunehmen. Laut

¹⁸ Vgl. Aristoteles, *Pol.* I, 1253 a.

¹⁹ Vgl. Aristoteles ebd.

²⁰ Vgl. Platon, *Pol.* IV, 425.

diesem Begriff bildet die Weltpolitik eine ständig verändernde Einheit von Voraussetzungen, Werten, Ideen und Attitüden, die in dieser Veränderung auf das Leben des Einzelnen, der Organisationen und Nationen eine Wirkung ausübt, oder vielmehr ein durch diese Faktoren determinierte Bezugs- und Spannungsfeld.²¹ Stellen wir die Frage, inwieweit dieses Bezugsfeld bzw. auf welche Weise durch die Einstellungen der Nationen, Sitten, der Ethik bzw. durch die öffentlichen und privaten Meinungen determiniert ist, werden die Grenzen der Definition gleich erkennbar.

Zweifelsohne könnte der so interpretierte Weltpolitikbegriff durch den Einzelnen, durch menschliche Kulturen und Organisationen, Gruppen, oder gar durch menschliche Sitten, Zwänge, Triebe, Werte bzw. Attitüde beeinflusst werden. Es steht auch ohne Zweifel, dass die obigen Faktoren – denkt man nur an die Faktoren und Attitüden – stark kulturbedingt sind, und da sich letztere laut ethnologischer Erfahrung wesentlich voneinander unterscheiden, können sie keine Grundlage für die Schaffung einer „allgemeinen menschlichen Natur“ bedeuten. Anders formuliert bedarf Wrights scheinbar gefällige Definition weiterer Präzisierung. Die Definition hat aber fraglos einen riesengroßen Vorteil: ihr Formalismus. Sie beschränkt uns bei der Bestimmung des Kreises der weltpolitischen Akteure gar nicht. Akzeptieren wir die obige Definition, sind sowohl die Einzelpersonen, als auch die kollektiven wirtschaftlichen und politischen bzw. Machtindividualitäten hierhin zu zählen. Infolgedessen entflieht uns jedoch offenbar die Definition der weltpolitischen Akteure im *philosophischen Sinne*. Andererseits existieren meiner Meinung nach einige besondere Paradoxensysteme, die einander ergänzen und zumindest den Bereich des Weltpolitikbegriffs grob eingrenzen. Als erster Paradox des Weltpolitikbegriffs gilt, dass uns die Existenz dieser philosophisch schwer definierbaren Akteure jeden Tag, auch in den alltäglichsten Zeitungsartikeln bewusst wird. Obwohl sie ständig ihr Gesicht verändern, versuchen sie ihre Existenz überhaupt nicht zu leugnen.

Daraus folgt erstens, dass ihr Wesen nicht auf der abstrakten philosophischen Ebene zu suchen ist, sondern in ihren grundlegenden Eigenschaften, in der gegenseitigen Abhängigkeit der oben genannten, beliebig erweiterbaren wirklichen oder potentiellen Tatsachen, die sie bilden. Diese besondere Interdependenz bedeutet aber für uns nicht ausschließlich die philosophische undefinierbarkeit des Weltpolitikbegriffs, sondern beschreibt auch das zweite Paradox, nämlich den Zusammenhang, dass jedes Subjekt der Weltpolitik jederzeit als ihr Objekt erscheinen kann, genauso wie das Objekt zu jeder Zeit die Rolle des Subjekts übernehmen kann.

Aus all dem ergibt sich selbstverständlich ein drittes, die Funktion der Weltpolitik beeinflussendes Paradox. Was ihre Funktion anbelangt, erfüllen die Faktoren der Weltpolitik, egal, ob es um persönliche oder kollektive Machtindividualität geht, in jedem Moment ihrer Existenz gleichzeitig die Kriterien der Rezeptivität und Aktivität. Die Verwirklichung dieses Zwiespalts, d.h. der Spielraum der weltpolitischen Individualität ist in der jeweiligen Situation durch eine Reihe äußerer, in erster Linie geopolitischer Faktoren beeinflusst. Daraus ergibt sich scheinbar die selbstverständliche, von der Massenkommunikation ständig betonte Folge, dass die primären Subjekte der Weltpolitik die sog. Weltmächte sind. Wird aber dieser Begriff näher untersucht, werden wir trotz seiner Eindeutigkeit verunsichert. Ein weltpolitischer Faktor zu sein ist nicht nur eine Frage des Machtpotenzials, sondern es hängt auch mit der Anerkennung dieses Machtpotenzials durch andere zusammen, woraus sich für uns zwei Folgen ableiten lassen. Erstens ist der Begriff der weltpolitischen Individualitäten hinsichtlich seiner Zahl und seines Wesens einer ständigen Veränderung ausgesetzt. Als zweite, mit der ersten verknüpfte, aber viel weiter führende Folge gilt, dass die Weltpolitik *per definitionem* als ein gleichzeitig durch mehrere Faktoren bestimmtes Pluriversum aufzufassen ist. Die Mitglieder dieses Pluriversums stehen in Betracht des oben Gesagten in ständiger Interaktion miteinander. Anders formuliert: zum Wesen ihrer Funktion gehört, dass sie zu jedem Moment ihrer Existenz in ein assoziatives oder dissoziatives Verhältnis miteinander geraten können. Letztere Aussage muss aber präzisiert werden.

Dieses Beziehungssystem, obwohl sie sie ohne Zweifel impliziert, kann sie auf die Dichotomie der assoziativen und dissoziativen Beziehungen, die den Spielraum der weltpolitischen Akteure gestalten, nicht eingeschränkt werden. Über diesen Zwiespalt hinaus müssen wir auch berücksichtigen, dass die Weltpolitik mir einer Reihe anderer, vor allem durch ihren Subjekte bedingter universaler Faktoren im Zusammenhang steht. Der Begriff der Weltwirtschaft kann z.B. als solcher betrachtet werden. Wir sind aber von der Wahrheit auch nicht weit entfernt, wenn wir die Sanktionen des internationalen Rechts, oder im gewissen Sinne gar die Ganzheit des internationalen Rechts als einen solchen, durch die weltpolitischen Individualitäten bestimmten universalen Faktor auffassen.

²¹ Vgl. Qui. Wright, *The International Relations*, New York, 1955, 491 ff.

All das gilt aber als eine Definitionsebene, die sich auf die typischsten Merkmale beschränkt. Sie beantwortet nämlich die Frage nur teilweise, wie die Weltpolitik *in Wirklichkeit* funktioniert. Wird der Begriff, so wie wir es vorher getan haben, als eine Interaktion zwischen den weltpolitischen Individualitäten interpretiert, bietet sich zwangsläufig die Möglichkeit, die Weltpolitik selbst als ein selbstregelndes, auf ständigem Rückschluss und Selbstkorrektion beruhendes Steuerungssystem aufzufassen. Diese, besonders seit den 1960ern geläufige kibernetische Auffassung des Weltpolitikbegriffs ist laut der Erfahrung der seither vergangenen Jahrzehnten mindestens an einer Stelle schwer beweisbar. Die kibernetische Auffassung setzt nämlich letztendlich voraus, dass der Prozessleiter, die *kybernetés* hinsichtlich des Ende des Vorgangs auf klar definierte Ziele verfügt, und die Korrektion aufgrund des Rückschlusses diesem Ziel dient. Diese optimistische Auffassung wurde durch die weltpolitischen Ereignisse des vergangenen halben Jahrhunderts weithin nicht bewiesen.

Andererseits ist es auch eine Tatsache, dass die weltpolitischen Akteure ihre Interessen mit den Mitteln der Außenpolitik, mehr oder weniger in Übereinstimmung miteinander durchsetzen. Diese Übereinstimmung kann aber selbstverständlich aus mehreren Schichten bestehen, und ihre einfachste Form ist die technische Kooperation. Die Grenzen sind in jedem Fall durch die Weltsituation bzw. durch ihre wichtigen Verhältnisse (siehe z.B. Bevölkerungszuwachs) bestimmt, unter denen sie verwirklicht wird.

Wollen wir die Anfänge des oben skizzierten Weltpolitikbegriffs bestimmen, wird es gleich klar, dass wir mit einer geschichtsphilosophischen Frage konfrontiert werden, die weit über die unmittelbare Sphäre der Politik hinausreicht. Diese Frage ist die oft bestrittene Frage der Zivilisationsexpansion. Wie gesagt, der antike griechische Politikbegriff, der unseren politischen Wortschatz und politische Denkweise grundlegend prägt, entspricht in keinem Sinne des Wortes dem Begriff der Weltpolitik. Ungefähr dasselbe trifft auch für die großräumigen Reiche der Antike, z.B. für das Reich Alexander des Großen, aber aus vieler Hinsicht auch für das Römische Reich zu. Gleichzeitig war aber die westliche Zivilisation in der Zeit zwischen dem Fall des Weströmischen Reiches (476) und der Entdeckung Amerikas zwar langsam, aber ununterbrochen an der Expansion ihrer Oberhoheit in Richtung Norden und Westen bestrebt. Als oft erwähnter und historisch spektakulärer Beispiel dafür dient der Gallische Krieg durch Julius Caesar. Die andere Richtung, die Kultur des Ostens übte eine ebenfalls beachtliche Wirkung auf den Westen, zumindest bis zum 4. Jahrhundert. Als symbolischer Beispiel steht dafür der Akt, indem Konstantin die Hauptstadt des Oströmischen Reiches, Konstantinopel gründete. Kurz gesagt existierte das Römische Reich, die bedeutendste politische Macht der ersten Jahrzehnte nach Christi in doppelter Verlockung. Von dieser doppelten Verlockung wurde, nicht zuletzt wegen der Kirchentrennung zwischen Westen und Osten immer mehr die Orientierung in Richtung Westen-Norden bedeutend, zumindest im westlichen Teil Europas.

Aus historischer Hinsicht scheint die Akkumulation dieser Orientierung zweifelsohne mit der Entdeckung Amerikas vollendet zu sein, die den Umfang der geographisch entdeckbaren Welt in bisher nie gesehenem Maße erweiterte. Es gibt mehrere, durch mäßige Argumentation untermauerte Beispiele dafür, diesen Akt für den Ausgangspunkt der modernen Weltpolitik zu halten. Die konsequente Neuüberlegung des Gedankengangs überzeugt uns aber von etwas anderem. Das erste Problem dieser Periodisierung besteht darin, dass sie auf der Vorüberlegung einer Art Inversion basiert, die von ihren Vertretern meistens auch ehrlich anerkannt wird.

Die Vertreter dieser Meinung gehen nämlich davon aus, dass die Entstehung der Weltpolitik notwendigerweise auf diesen Zeitpunkt zu datieren ist, da die großen geographischen Entdeckungen auf die ganze Kultur von Europa, somit auch auf die Politik eine bedeutende Wirkung ausübten. Diese „wenn ... dann-Logik“ bedarf jedoch einer Präzisierung. Die Bedeutung dieser Wirkung ist natürlich nicht zu leugnen. Ihre Bedeutung besteht aber nicht in der Schaffung des Weltpolitikbegriffs, sondern vielmehr in der Entstehung der begrifflichen Voraussetzung der Weltpolitik: das Bild einer breiteren, bereisbaren, gar eroberbareren Welt. Wir müssen jedoch einsehen, dass diplomatische Versuche zur Schaffung des weltpolitischen Raumes im gewissen Sinne des Wortes auch bereits viel früher stattfanden. Nehmen wir als Beispiel die so ausgerichteten Gesandtenreisen des 13-14. Jahrhunderts! Piano Carpini wurde 1243 vom Papst Innozenz VIII. zu den Mongolen, Wilhelm von Rubruk von Ludwig IX. zu den Tataren gesandt, und der Abt Johannes von Montecorvino wurde sogar zum Erzbischof von Peking gewählt. Aus der anderen Richtung, viel früher vor der Entdeckung Amerikas wiesen auch die geographischen Entdeckungsreisen auf die Entstehung eines neuen, größeren politischen Raumes hin. Der berühmteste Reisende, Ibn Battuta legte eine Strecke von ungefähr 75000 Meilen in Asien und Indien zurück, wobei er ausführliche Aufzeichnungen über seine Erfahrungen im Bereich der Kultur von unterschiedlichen Völkern und Politik hinterließ. Hierhin zählt natürlich auch Marco Polo, der bereits 1271 realistisch über das sagenhafte Indien, China und Persien für Europa berichtete. Kulturhistorisch gesehen dient die zwischen 1357 und 1371 unter einem Pseudonym erschienene Populärschrift „The Travels of John Mandeville“, die später auch ins Lateinische und Englische

übersetzt wurde, als interessanter Beispiel. Das Werk wiederholt einerseits die Behauptungen ihrer Quelle, andererseits gibt es aber auch originelle Beschreibungen über die Welt des Nahen Ostens.

Nichtsdestoweniger kann aber die Bedeutung der Entdeckung von Amerika beim Entstehungsprozess der Weltpolitik selbstverständlich nicht ignoriert werden. Die Wirkung war meiner Meinung nach, zumindest am Anfang, eher wirtschaftlich als unmittelbar weltpolitisch. Durch die Entdeckung Amerikas öffneten sich für Europa Märkte von bisher nie gesehener Größe. Der Schwerpunkt der europäischen Handelstätigkeit, die bis dahin auf dem Mittelmeer verlief, verschob sich langsam, aber unaufhaltsam auf das Gebiet des Ozeans. Die traditionelle „thalsische Wende“, d.h. die Schwerpunktverschiebung vom traditionellen Handel zum Handel auf dem Weltmeer löste eine Art Handelsrevolution aus.

Dasselbe zeigte sich – und damit müssen diejenige, die die Anfänge der Weltpolitik ausschließlich mit der Entdeckung Amerikas verknüpfen, wieder korrigiert werden – auch in Richtung Osten. 1581 entstanden die Türkisch-Levantesische-Handelskompanie und die Marokkanische Kompanie, 1585 die Britisch-Ostindische Kompanie, 1602 die Niederländisch-Ostindische-Kompanie, bis 1628 auch die Franzosen mit großer Verspätung im Vergleich zu den anderen ihrer Handelstätigkeit in Richtung Osten eine neue Basis schufen. Letztere sind jedoch trotz dem Anschein keine bloßen wirtschaftshistorischen Tatsachen. Sie zeigen einerseits, dass die Anfrage nach einer wirtschaftlichen und damit notwendigerweise auch politischen Kooperation, d.h. eine der Charakterzüge, die vorher als eine Besonderheit der Weltpolitik beschrieben wurden, nicht ausschließlich in den neuen amerikanischen Kolonien, sondern auch in den Richtlinien des traditionellen Handels vorhanden waren. Aufgrund dieser Tatsachen ist die Behauptung nicht übertrieben, dass der Begriff der Weltpolitik im Spannungsfeld von zwei entgegengesetzten ökonomischen Tendenzen, der durch die Entdeckung Amerikas neu entstandenen Märkte und des traditionell östlich orientierten Handels entstand.

Das alles ist jedoch selbstverständlich eine allgemeine Behauptung, die die Anfänge historisch bestimmt. Der Begriff der Weltpolitik existiert für uns ab dem Zeitpunkt, als ihre Existenz zuerst handhabbar erscheint. Politikgeschichtlich heißt das, die Anfänge aufgrund des Konflikts zu bestimmen, der den Kriterien des mit den obigen Paradoxen beschriebenen Bereiches entspricht.

Dieser Zeitpunkt ist meiner Auffassung nach die Zeit des Siebenjährigen Krieges (1756-1763). Der Konflikt, der von Churchill nicht ohne Grund als der erste Weltkrieg definiert wurde, betraf mit Ausnahme Australiens die ganze Welt, und infolge seines Ausmaßes verlangte er eine bisher nie erfahrene Kooperation von den weltpolitischen Akteuren. Was das Festland anbelangt, hatte der Krieg kein richtiges Ergebnis: das Königreich Preußen konnte nämlich, zwar durch große Anstrengungen, das reiche Gebiet Schlesiens behalten, das es im österreichischen Erbfolgekrieg erhielt. Dauerhaft erwies sich die Wirkung des Krieges auf dem Meer wesentlich bedeutender. Das Britische Reich löste nämlich praktisch alle französischen Kolonien in Amerika auf, und erhielt im Pariser Friedensvertrag 1763 eine führende Rolle in der Kolonialisierung von Indien. Die wichtigste Folge davon war die Entstehung eines politischen Gleichgewichts, das einerseits die führende Rolle von England sicherte, andererseits aber, nicht zuletzt dank Friedrich II., Preußen zu einer europäischen Großmacht erhob.

Wäre die erste Erscheinung der modernen Weltpolitik an ein historisches Ereignis zu knüpfen, würde ich sie vielmehr mit diesem Ereignis verknüpfen, als mit der bolschewistischen Revolution 1919, oder der Französischen Revolution, oder gar dem Eintritt der USA in den Ersten Weltkrieg.²² Besonders auf das bereits von C. Frantz betonte²³ erwägbar Argument hingewiesen, dass dieser Krieg der erste in der europäischen Geschichte war, der mit dem Konsens der Großmächte endete, und die Entstehung eines im weltpolitischen Sinne völlig neuen Status quo als Folge hatte. D.h. dass aus ihm im engsten Sinne des Wortes *Weltpolitik* resultierte.

Das ist natürlich eine historische Interpretation unseres Problems. Eine abstraktere, philosophischere Annäherungsweise ist aber auch vorstellbar, durch die wir zu beantworten versuchen, welche Faktoren die Behauptung beweisen, dass die Entstehung der Weltpolitik auf die Zeit des Siebenjährigen Krieges zu datieren ist. Dieser Aspekt ist durch die Begriffe der Philosophie, der Wissenschaftsgeschichte bzw. der Rechtsgeschichte interpretierbar. Als Ausgangspunkt müssen wir bloß akzeptieren, dass der durch Amerikas Entdeckung erweiterte Horizont mit einem ebenso komplexen Vorgang, der radikalen Veränderung unseres Weltbildes Hand in Hand ging. Ein anderer, wissenschaftsgeschichtlicher Aspekt dieses Prozesses ist von Kopernikus bis Galilei allgemein bekannt.

²² Siehe z.B. G. Barraclough, *An Introduction in the Contemporary History*. London, 1964.

²³ Siehe C. Frantz, *Untersuchungen über europäischen Gleichgewicht*. Berlin, 1859, 83 ff.

Einen anderen, weniger bekannten Aspekt bietet die europäische vergleichende Rechtswissenschaft. Es ist allgemein bekannt, dass das Marktrecht im frühmittelalterlichen Europa im Gegensatz zum Feudal- bzw. Grundherrenrechten, die oft auf informaler, gewohnheitsrechtlicher Basis beruhten, für lange Zeit eine überraschend geringe Rolle spielte. Zur Zeit des Falls des Weströmischen Reiches verfügte das Marktrecht, obwohl es bereits existierte, auf ein viel limitierteres Instrumentensystem, als andere Rechtszweige des feudalen Rechtssystems²⁴. Als Katalysator der Rechtsentwicklung galt die besondere Situation, dass der Fall des Weströmischen Reiches den Handel zwischen den weit entfernten Punkten des ehemaligen Imperiums überhaupt nicht auflöste. Nicht nur die Waren und Märkte existierten, einige, vor allem von den Römern gegründete Hafenstädte erfreuten sich sogar eines gewissen Wohlstands. Das Fränkische Reich verfügte im Vergleich zur römischen Zivilisation auf keine große Flotte, wie aber H. Pirenne in seinem früher erwähnten Werk²⁵ schreibt, war aus Richtung Nordeuropa, Arabien, sowie der slawischen Welt zur Handelskanalisierung fähig. Einen weiteren Anstoß für die Entwicklung des Marktrechts bedeutete die Tatsache, dass die Landwirtschaft zwischen dem 11. und 12. Jahrhundert einen raschen Aufschwung erlebte. Letzterer Prozess führte selbstverständlich zur Erstarkung der Händlerschicht, und als Rückwirkung dazu zur Differenzierung des städtischen Rechts. Hinsichtlich ihren letzten, rechtshistorischen Folgen ist also die Rechtsentwicklung, die die Entstehung der weltpolitischen Betrachtungsweise förderte, auf das 11-12. Jahrhundert bzw. die ländlich-städtische Migration und die Entstehung der Händlerschicht, sowie die des Handelsrechts zurückzuführen.

Dieser rechtshistorische Prozess hätte sich aber nicht vollzogen können, wenn das römische Recht, das die Marktrechte eigentlich ganz präzise regelt, an den europäischen Universitäten des Mittelalters nicht neu entdeckt worden wäre. Sie hätte auch dann nicht erfolgen können, wenn sich die italienischen Glossatoren streng an die Prinzipien der alten römischen Gesetzgeber gehalten hätten. Offenbar war nämlich weder das römische Privatrecht, noch das sog. *ius gentium* in ihrer ursprünglichen Form imstande, den Handel des 13. Jahrhunderts, vor allem den zwischen den verschiedenen Völkern zu regeln. Eben deshalb brachten die Gesetzgeber dieser Epoche aufgrund der vorhandenen römischen *corpus* ebenso ein völlig neues Marktrecht zustande, genauso wie sie dasselbe z.B. im Falle des Privatrechts taten. Diese Rechtsentwicklung wurde aus der anderen Richtung auch durch die Praxis unterstützt. Die in unterschiedlichen Interessenvertretungen versammelten Händler gründeten parallel zu diesen Wissenschaftlern ihr „eigenes“, ausgesprochen auf der Handelspraxis beruhendes Recht.

Dieser Vorgang hat einen, auch aus der Sicht des Weltpolitikbegriffs bedeutenden Aspekt, der kurz als die Erweiterung der Vereinbarungen für Einzelfälle beschreibbar ist. Dafür dient auch als rechtshistorisch gut nachweisbarer Beispiel das auf der französischen Insel, Oléron Mitte des 12. Jahrhunderts geschlossene Abkommen, das den Schiffverkehr regelte, und sowohl von den Hafenstädten beim Atlantischen Ozean, als auch von denen beim Nordsee, mitunter auch von den englischen akzeptiert wurde. Ein neues, für die unterschiedlichen Nationen gültiges Rechtssystem begann sich zu gestalten.

Dieses neue Rechtssystem, das zu dem der Gesetzgeber parallel, manchmal sogar ihm entgegengesetzt funktionierte, aber durch die Praxis jedenfalls unterstützt wurde, bildete in vieler Hinsicht zugleich die Basis einer neuen Weltordnung. Dies war der Fall besonders an den Stellen, wo es die Regeln der traditionellen feudalen Rechtsordnung, die zahlreiche geographische Eventualfälle aufweist, überschrieb. Den wichtigsten neuen Charakterzug bedeutete höchstwahrscheinlich das Kriterium der Objektivität. Darunter ist in erster Linie nicht die Objektivität der Vertragsbedingungen zu verstehen, d.h. z.B. die Verschriftlichung des Vertrags, sondern der Anspruch, dass die für Handelsangelegenheiten verantwortlichen Behörden unabhängig von der nationalen Zugehörigkeit nach den vorgeschriebenen Regeln vorgehen sollen.

Eines der rechtlichen Dokumente dieser Bestrebung, das erste englische Handelsgesetzbuch existierte bereits 1622, d.h. ein anderthalbes Jahrhundert vor dem Siebenjährigen Krieg. Das *Lex Mercatoria*, mit vollem Namen *Consuetudo vel Lex Mercatoria, or the Ancient Law Merchant*. Der Verfasser, Gerard Malynes behauptet im Werk eindeutig, dass die Rechtsbasis zur Ordnung der Handelsangelegenheiten nicht die Könige, oder Fürsten bilden, sondern der Wille der Staaten, die Handelstätigkeit betreiben. Noch klarer formuliert Blackstone Mitte des 18. Jahrhunderts, indem er behauptet, dass der Handel durch seine eigenen Gesetze geregelt werden soll, nämlich aufgrund solcher Regeln, die auf der Vereinbarung der beiden Parteien beruhen²⁶.

²⁴ Vgl. das klassische Werk von H. Pirenne, *Economic and Social History of Western Europe*, New York, 1937. Im Allgemeinen siehe R.S. Lopez, *The Commercial Revolution of the Middle Age 950-1530*. Engelwood Cliffs, New Jersey, 1971. Besonders 3. Kapitel.

²⁵ Vgl. H. Pirenne, 48 ff.

²⁶ Vgl. W. Blackstone *Commentaries on the Laws of England*. Vol I., Portland 1807, 273.

Aus dieser Hinsicht erscheint im europäischen Denken die weltpolitische Denkweise, besonders durch die Vermittlung des Marktrechts bereits viel früher, als der im politischen Sinne verstandene Weltpolitikbegriff. Andererseits können wir auch so formulieren, dass die Entstehung des internationalen Handels, sowie die der Märkte schon wesentlich früher vor dem Siebenjährigen Krieg die Bedeutung der weltpolitischen, oder zumindest die der supranationalen Zusammenhänge anerkennt und ihre Möglichkeiten ausnutzt. Aus dieser Entwicklung ausgehend gilt der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges bloß als eine historische Akzidenz. Der Prozess, der ihm bzw. der Entstehung des Weltpolitikbegriffs vorausgeht, ist von wesentlich größerer Bedeutung, nämlich die Machtkonzentration an der Seite beider Kriegsparteien. Der erste Krieg von weltpolitischer Bedeutung verlief nicht zwischen einzelnen Stadtstaaten, Poleis, sondern zwischen einzelnen Reichen.

Ein weiterer, oft vernachlässigter Umstand ist auch nicht zu vergessen, nämlich der Supranationalisierung genannte, komplexe gesellschaftliche Prozess, der im Bereich des Handels begann und zur Entstehung des Weltpolitikbegriffs führte, und durch eine Reihe von wissenschaftshistorischen Veränderungen unterstützt wurde. Darunter verstehe ich in erster Linie die Veränderung der Art und Weise bzw. der Wirksamkeit des Wissenstransfers. Die Welt wurde nicht nur für den Handel und die Politik erkennbar und eroberbar, sondern auch für die Wissenschaft.

Die zeitliche Verschiebung ist jedoch auffallend. Während in der Entwicklung des europäischen Privatrechts das Vorhandensein der Anschauung, die über die nationale Partikularität hinausgeht, im Bereich des Handels, manchmal auch in dem der Politik bereits im 13. Jahrhundert nachweisbar ist, kann man von einer solchen Wissensvereinheitlichung auf dem Gebiet der Natur- und Gesellschaftswissenschaften erst im 17. Jahrhundert sprechen. Diese Epoche ist jedoch zweifelsohne die der Umwandlung des Wissenstransfers, sozusagen die revolutionäre Zeit der Wissensglobalisierung.

Zu dieser Zeit unternahmen Wissenschaftler, die bis dahin meistens isoliert arbeiteten, d.h. aufgrund ihrer individuellen Leistung bekannt und anerkannt waren, vor allem im Bereich der Naturwissenschaften eine grenzübergreifende, eilige Zusammenarbeit. Aus dieser Hinsicht gesehen ist es gar nicht überraschend, dass diese Epoche als die Zeit der wissenschaftlichen Schulen gilt. Die älteste von ihnen war die 1657 in Firense gegründete *Accademia del Cimento*, die von der Familie Medici unterstützt bzw. von Toricelli und Viviani organisiert wurde. Die *Royal Society of England* hielt bereits ab 1645 Konferenzen, offiziell wurde sie aber erst später, 1662 durch die Verordnung von Karl II. anerkannt. Die Französische Wissenschaftsakademie wurde 1666 auf den Vorschlag von Charles Perrault von Ludwig XIV. formell gegründet, die wissenschaftlichen Konferenzen, die der Gründung der Akademie geistig vorausgingen, sind hier aber auf viel früher zurückzuführen. Ganz ähnlich war die Situation auch in Deutschland, obwohl die Gründung der Berliner Akademie etwas später, erst 1700 erfolgte.

Die verhältnismäßig schnelle und auffallend effektive Herausbildung des institutionellen Hintergrunds ermöglichte den Wissenschaftlern den direkten Austausch der Forschungsergebnisse, und dadurch begann sich langsam ein neues Weltbild herauszubilden, das sich auf die ganze Welt bezog. Auch die experimentelle Naturwissenschaft, die sowohl von der Politik, als auch der Wissenschaft, besonders von den zeitgenössischen Universitäten vernachlässigt wurde und deshalb eher in den wissenschaftlichen Gesellschaften zur Geltung kam, lernte sich in der Welt mit ihren eigenen Mitteln durchzusetzen.

Perikles' preisende Rede über Athen wurde für lange Zeit vom durch die Großmächte geprägten *weltpolitischen* Denken abgelöst, das die *Ganzheit* der Welt als potentiellen Raum der Politik betrachtete. Letzteres gilt als eine Denkweise, an der wir – *mutatis mutandis* – in diesem Teil Europas selbst beteiligt sind.

Übersetzt von: Eperke Ecsédi

*

www.southeast-europe.org
dke@southeast-europe.org

© DKE 2011

Achtung! Lieber Forscher, liebe Forscherin! Wenn Sie sich auf diese Studie/diesen Artikel beziehen, oder wenn Sie einen Teil zitieren, bitte, schicken Sie dem Chefredakteur eine E-Mail auf die E-Mail Adresse dke@southeast-europe.org. Zitieren Sie die Studie/den Artikel folgenderweise: Sándor Pethő: Der Begriff „Weltpolitik“ und seine Entstehung. (Übersetzt von: Eperke Ecsédi) *Délkelet Európa – South-East Europe International Relations Quarterly*, Vol. 2. No. 4. (Winter 2011) 10 p. Ich danke für Ihre Bemühung/Zusammenarbeit. *Der Chefredakteur*.